

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 249.

Sonnabend den 6. September.

1851.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Fiacres-Verein alhier auf das Jahr vom 1. September 1851 bis zum 1. September 1852

Herr Daniel Schoeppe,
= Wilhelm Voigt,
= Friedrich Beck und
= David Rasch

zu Vorstehern gewählt und von uns als solche bestätigt worden sind, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig den 5. September 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Wollsch.

Spohren.

Theater-Vorstellung zum Besten der Armen.

Die am 30. August d. J. zum Besten der hiesigen Armenanstalt angekündigt gewesene, wegen eingetretener Hindernisse aber ausgefallene Oper

Oberon

soll nunmehr heute auf hiesigem Stadttheater aufgeführt werden, wobei Herr Julius Schomburgk (Petersstraße Nr. 40) das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Indem wir diese Vorstellung der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, hiermit empfehlen, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercaffe stattfinden.

Leipzig den 6. September 1851.

Das Armendirectorium.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 3. September 1851.

Unter den Eingängen auf der Registrande befand sich ein Communicat des Stadtraths, die Verbreiterung der Brücke am Frankfurter Thore betreffend. In Folge der vom Rathe mit Frau Stadthauptmann Schwägrichen angeknüpften Verhandlungen ist die Möglichkeit gewonnen worden, die Brücke auch auf der Seite, wo sie an das Schwägrichensche Grundstück grenzt, zu erweitern. Die einzigen von der Eigenthümerin des Letztern gestellten Bedingungen bestehen darin, daß auf Kosten der Stadt die jetzt ihr Grundstück einfriedigende, zu letzterem gehörige Mauer abgetragen und ihr das Material eigenthümlich überlassen und die neue Einfriedigung nach ihrer Angabe hergestellt werde.

Die sonach zu bewirkende Verbreiterung der Brücke verursacht nach den Anschlägen einen Kostenaufwand von 1061 Thlr. 19 Gr. 5 Pf., welcher vom Collegium einstimmig bewilligt wurde.

Zur Tagesordnung übergehend gab dasselbe hierauf seine Zustimmung zu dem jährlichen Mehraufwande von 220 Thlr., den die Vermehrung des Gesangs- und Zeichenunterrichts an der Rathsfreischule erfordern wird. Das früher erhobene Bedenken, es möchten durch diesen vermehrten Unterricht die Kinder mit zu vielen Lehrstunden belastet werden, erachtete das Collegium durch die vom Stadtrath über die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden gemachten Mittheilungen für beseitigt.

Hierauf folgte der Vortrag eines Rathcommunicats, die Besoldungsvermehrung der Mitglieder des Kirchen-, Concert- und Theaterorchesters betreffend.

Der Stadtrath hat beschlossen, den Gehalt des früheren Stadtmusikus nach Abstreichung des Agios mit 650 Thlr. unter die Mitglieder des Orchesters als jährliche Zulage zu dem Gehalten aus der Kirche von und mit dem 1. Januar 1850 an dergestalt zu vertheilen, daß die seitdem aus dem Kirchenorchester ausgetretenen Mitglieder auf diese Zulage überhaupt nicht, die an die Stelle der Ausgeschiedenen neu eingetretenen Mitglieder aber erst von der Zeit ihres Eintritts an darauf einen Anspruch haben sollen. Der dadurch sich ergebende Ueberschuß soll an den Wittwensfonds des Orchesters überwiesen werden.

St.-B. Leiner wies darauf hin, daß das Stadtmusikchor nach dem Tode des Stadtmusikus die Kirchenmusik mit besorgt. Dafür aber nur bis zu Ende des Jahres 1850 eine Entschädigung erhalten habe. Von da an bis Ostern d. J. hätten die Mitglieder des Stadtmusikchors dieselben Functionen ohne irgend eine Entschädigung verrichtet. Er beantragte deshalb, dem Stadtmusikchor von der zu vertheilenden Summe eine entsprechende Gratification zukommen zu lassen.

Dieser Antrag wurde unterstützt.

Der interim. Vicevorsteher Francke bemerkte dazu, daß die Mitglieder des Stadtmusikchors wahrscheinlich zum größten Theil als Mitglieder des Orchesters an den vom Rath ausgesetzten Zulagen participiren würden.

Nach einigen zwischen dem vorigen Sprecher, den St.-B. Bachhaus und Leiner stattgehabten Erörterungen über die Stellung des Stadtmusikchors zum Kirchen- und Theaterorchester gab St.-B. G. Wigand zu bedenken, daß ein Antrag Seiten des Stadtmusikchors oder des Stadtraths zur Zeit nicht vorliege und daß man ohne besondere Vorlage derartige Bewilligungen nicht aussprechen könne.

St.-B. Leiner entgegnete darauf, daß vom Stadtmusikchor allerdings ein diesfalliges Gesuch, wiewohl erfolglos, an den Rath gerichtet worden sei. Andererseits hob Dr. Kormann hervor, daß über die Verhältnisse des Stadtmusikchors nicht hinreichende Klarheit herrsche, während die des Theaterorchesters dem Stadtrathe bekannt und von diesem dem Collegium vorgelegt wären. Dr. Heine erachtete den Leinerschen Antrag lediglich für eine Intercession in Privatangelegenheiten.

Nach kurzer Discussion über die Fragstellung wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit dem Beschlusse des Stadtraths beigetreten, wodurch der Antrag des St.-B. Leiner sich erledigte.

Das Collegium verschrift sodann zur Wahl eines Stadtraths auf Zeit. Bei Anwesenheit von 54 stimmberechtigten Mitgliedern gingen eben so viel Stimmzettel ein.

Es erhielten dabei St.-B. Kaufmann Müller (Ref) 29, Stadtrath Weicker 24 und St.-B. Göge 1 Stimme.

St.-B. Müller-Ref war sonach gewählt und erklärte sich,